

ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ info@adg-ev.de ■ Tel.: (089) 46201363 (AB) ■
■ 10. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 1 ■ Februar 2007 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■

Messe „Die 66“

Liebe Freunde der ADG,

Vom 20. bis 22. April 2007 findet im MOC (M-Freimann, Lilienthalstraße) „Die 66“ statt, eine Messe für Bürger ab 50. Schwerpunkte dieser Messe sind:

Tourismus und Reisen
Gesundheit und Wellness
Wohnen und Leben, Lebensstil
Sport und Fitness
Finanzen, Recht Sicherheit und Soziales

Die ADG wird sich mit einem Stand beteiligen (Halle 4 – E 09) und außerdem mit einem Vortrag zur Rente vertreten sein. Das MOC ist sehr gut mit der U-Bahn erreichbar, mit der U 6 bis Kieferngarten. Der Eintritt kostet 7 Euro.

Stand verschiedener Klagen

1. Rückwirkende Änderungen im Rentenrecht

In einem Fall, den das LSG München ohne Zulassung der Revision abschlägig beschieden hat, muss unser Anwalt bis Mitte Februar die Begründung zur bereits eingereichten Beschwerde nachliefern.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die willkürliche Aufteilung der Bevölkerung auf verschiedene Altersvorsorgesysteme (Rentenversicherung, berufsständische Versorgung, private Versicherung, Beamtenversorgung) nicht als Argument dafür geeignet ist, dass für die eine Gruppe elementare Grundrechte durch politische Beliebigkeit ersetzt werden dürfen (u.a. Vertragsrecht, Zweckbindung der Beiträge), die für alle anderen Systeme selbstverständlich Geltung haben.

Das bestätigt auch Artikel 19 GG:

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

..... aus dem Inhalt

➤	Messe „Die 66	1
➤	Stand verschiedener Klagen	1
➤	BSG-Urteil Pflegeversicherung	2
➤	Gesetzliche Rentenversicherung soziale Fürsorge oder staatliche Enteignung	2
➤	Wie ungerecht geht es in Deutschland zu?	5
➤	Demokraten im Internet	6
➤	Zuzahlung zur gesetzlichen Krankenkasse	7
➤	Mehrwertsteuer auf Arzneimittel	8
➤	Hinterbliebenenrente	8
➤	Die Gesundheitsreform 2007	8

Impressum

Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.,
Starenweg 4, 82223 Eichenau

Albert Hartl, 1. Vorsitzender
☎ 08141/38612-2 ADGHartl@aol.com

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender
☎ 089-9031411 otto.w.teufel@t-online.de

Redaktion:

Helmut Ptacek
☎ 08062-6898 helmut@ptacek-home.de

Otto W. Teufel
☎ 089-9031411
otto.w.teufel@t-online.de

Helmut Wiesmeth
☎ 08456-5900 hwlenting@t-online.de

Autoren dieser Ausgabe:

Peter-Josef Reichert ☎ 069-91396630
Manfred Schmidlein ☎ 089-6121186
Otto W. Teufel ☎ 089-9031411
Helmut Wiesmeth ☎ 08456-5900

2. Rentenabschlag

Zu diesem Thema sind eine Reihe von Verfahren beim BVerfG anhängig, die zum Teil auf Vorlagen des BSG beruhen:
1 BvR 1220/04 u.a.
1 BvL 3/05 u.a.

3. Bewertung der ersten Berufsjahre

Auch zu diesem Thema ist ein Verfahren beim BVerfG anhängig, das auf einer Vorlage des BSG beruht (von 1999):
1 BvL 10/00

4. Rentenanpassung zum 1.7.2000

Auch zu diesem Thema ist ein Verfahren beim BVerfG anhängig:
1 BvR 824/03

Diese Entscheidung wird vermutlich auch Auswirkungen auf die späteren Klagen wegen Nichtanpassung zum 01.07.2004, zum 01.07.2005 und zum 01.07.2006 haben.

5. Voller Beitragssatz zur KVdR aus Betriebsrenten

Auch zu diesem Thema ist ein Verfahren beim BVerfG anhängig:
1 BvR 702/06

6. Allgemeiner statt ermäßigter Beitragssatz zur KVdR

Zu diesem Thema ist ein Verfahren beim BSG anhängig:
B 12 R 11/06 R

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Urteil des BSG zur Pflegeversicherung

Am 29.11.2006 hat das BSG mehrere Revisionen zurückgewiesen, in denen es darum ging, ob es verfassungswidrig ist, dass Rentner seit 01.04.2004

den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung alleine tragen müssen (B 12 RJ 2/05 R u.a.). Die Sozialverbände, die diese Verfahren betrieben haben,

wollen dazu eine Klage beim BVerfG einreichen, sobald die schriftliche Begründung vorliegt.

Otto W. Teufel

Gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland Soziale Fürsorge oder staatliche Enteignung?

In der nachfolgenden Betrachtung geht es um die Frage: Ist das System der heutigen sozialen Sicherung noch mit den Grundrechten vereinbar oder leben wir bereits in einem Unrechtssystem?

So, wie das System von unserem Parteienstaat reglementiert wird, muss man von einem Unrechtssystem ausgehen.

Der Einzelne der betroffenen Pflichtversicherten (definiert in den Sozialgesetzbüchern) ist zum Objekt staatlichen Handelns geworden, und zum Zahler beziehungsweise zum Empfänger staatlicher Transfers herabgewürdigt worden. Der Arbeitnehmer ist entmündigt und wird von einer selbstgefälligen Obrigkeit nach den hergebrachten Grundsätzen eines historisch auf Bismarck

zurückzuführenden Obrigkeitsstaates behandelt. Er wird zum Objekt staatlicher Gewährung. Es verletzt die Würde der Menschen, in der sozialen Sicherheit als unmündiger Bürger einer hoheitlichen, selbstgerechten Obrigkeit behandelt zu werden. Es muss nicht Folter sein, es muss nicht Lager sein, es muss nicht die rassistische Diskriminierung sein um die Würde des Menschen zu verletzen. Die alltägliche Verletzung der Würde des Menschen in der fernen und letzten Vergangenheit hat uns unempfindlich gemacht für die subtilere Herabwürdigung der Arbeitnehmer, die niemandem direkten Schmerz zufügt. Im Gefolge der Verletzung der Würde des Menschen mit Sozialversicherungsnummer, werden weitere Grundrechte

verletzt, sei es die freie Entfaltung der Persönlichkeit, sei es die Gleichheit vor dem Gesetz, sei es der Schutz des Eigentums. Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, des Vertrauensschutzes, des Rückwirkungsverbot werden nach den Erfordernissen der Staatsräson verbogen. Wo für andere Bürger Vertragsrecht beziehungsweise die Grundrechte aus dem Grundgesetz (GG) gelten, gilt für gesetzlich Versicherte die „Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers.“

Reformen unter Beibehaltung des bestehenden Systems werden zu weiterem Unrecht führen. Die verkarsteten Strukturen in der hergebrachten Denkweise sind aufzubrechen. Die soziale Sicherheit der

Bundesrepublik ist keine Erfolgsgeschichte.

Eine Reform der sozialen Sicherheit muss von dem Eigentumsbegriff hergeleitet werden. Das, was der Mensch erarbeitet, ist Eigentum und unterliegt als individuelles Einkommen der Steuerpflicht wie jede andere Einkommensform. Das Sozialstaatsgebot aus Art. 20 Grundgesetz ist eine Aufgabe des Steuerstaates und betrifft alle verfügbaren Einkommen. Zur Zeit werden die vier bestimmenden Systeme der sozialen Sicherheit ausschließlich aus den Einkommen der abhängig Beschäftigten finanziert. Dabei laufen alle betreffenden Zweige der sozialen Sicherheit unter dem nicht gerechtfertigten Arbeitstitel „Versicherung“. Durch die Festlegung eines virtuellen Generationenvertrages wird ein sogenanntes Umlageverfahren praktiziert, welches im klassischen Sinne in der Auswirkung nichts weiter ist als eine staatliche Enteignung laufender Arbeitseinkommen. Zwar erwirbt der Arbeitnehmer durch seine Beiträge einen wie auch immer definierten Teilhabeanspruch im „Versicherungsfall“. Der Vorgang dieses staatlichen Handelns ist nicht neu und erinnert an die Kriegsanleihen des Kaiserreiches. Die Rendite ist an einen Sieg gebunden. Der ist allerdings nicht eingetreten. Deshalb soll die Nachfolgeneration die Lasten tragen. Die Logik der Verfahren ist ähnlich. Der Wert der Zahlungen in die Umlageverfahren ist zum „Junk“-Status verkommen. Während der heutige Kapitalgeber aus staatlichen Obligationen, Bundesanleihen, Bundesschatzbriefen eine garantierte Rendite unter Respektierung des bürgerlichen Eigentumsbegriffs erhält, glaubt man für die

Arbeitnehmer mit Hilfe des Umlageverfahrens eine staatlich organisierte Enteignung durchführen zu können.

Wie lässt sich sonst erklären, dass in Angaben über Staatsverschuldung nur der Betrag aus den Staatsanleihen, das Eigentum der Kapitalgeber, aufgeführt wird und nicht der Beitrag von Arbeitnehmern in das Umlageverfahren als Verpflichtung des Staates mit berücksichtigt wird. Es dürfte gerechtfertigt sein, hier von einer Perversion staatlichen Denkens zu sprechen.

Wirtschaftliche Betrachtung zum Eigentumsbegriff

Staatsanleihen

(Bundesschatzbriefe/Bundesanleihen/ Bundesobligationen): Der Kapitalgeber stellt dem Staat freiwillig für einen definierten Zeitraum Finanzmittel (Geld) zur Verfügung unter der Bedingung vorteilhaften Eigennutzes (Rendite) zur Erfüllung staatlicher Aufgaben (Gemeinwohlzweck). Die Eigentumsgarantie bleibt erhalten, das Vermögen wird gemehrt. Der Staat muss die Verzinsung erwirtschaften und sich um die Refinanzierung kümmern; dazu nimmt er sogar eine Neuverschuldung in Kauf.

Wer dem Staat sein Geld geliehen und Bundeswertpapiere gekauft hat, kann mit garantierten Zinsen und begrenzten Kursrisiken rechnen. Oder anders formuliert:

Mündelsicherheit:

Als mündelsicher bezeichnet man eine Geldanlage, wenn sie als besonders sicher eingestuft ist. Die Anlage erfolgt in der Regel in festverzinslichen Wertpapieren, die vom Gesetzgeber ausdrücklich als mündelsicher erklärt worden sind. Dazu gehören neben Bundeswertpapie-

ren auch verbrieft Forderungen gegen die Bundesländer oder Pfandbriefe (Aus Zahnärztliche Mitteilungen 19.01.2006).

Nun betrachten wir die Einzahlungen der Arbeitnehmer in die sozialen Sicherungssysteme. Es handelt sich hierbei um eine besonders zu schützende Bevölkerungsgruppe, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag der Arbeit als abhängig Beschäftigte erwirtschaftet, jene Gruppe von Mitbürgern, die angeblich wegen ihrer wirtschaftlichen Schwäche zur eigenen Lebensvorsorge nicht fähig sind, und die deshalb einer Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens bedürfen und somit in die Zwangsversicherung einbezogen werden. Für diese besonders zu schützende Gruppe erhebt unser demokratischer Staat aus den erarbeiteten Einkommen erhebliche Anteile zur Sicherung der Wechselfälle des Lebens. Diese Anteile werden als Bestandteile eines virtuellen Generationenvertrages in ein Umlageverfahren eingezahlt. Wirtschaftlich betrachtet:

Umlageverfahren (Staatliche Rentenversicherung/ Krankenkasse/ Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Der abhängig Beschäftigte stellt als Zwangsabgabe ca. 40% des Ertrages seiner Arbeit (Lohn) in Erwartung vorteilhaften Eigennutzes durch Erwerb von Anwartschaften der sozialen Sicherheit dem Staat zur Erfüllung staatlicher Aufgaben (Gemeinwohlzweck: das heißt nicht zweckgebunden für Aufgaben der sozialen Sicherung) zur Verfügung. Die Eigentumsgarantie bleibt nicht erhalten. Das Vermögen wird gemindert.

Unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise sind beide Vorgän-

ge, Staatsanleihen und Sozialabgaben, gleich, allerdings sind die Ergebnisse willkürlich verschieden. Rentenbeiträge sind Kredite an den Staat, wie jede andere Staats-, Landes- oder Kommunalanleihe auch. Damit verbunden ist die Erwartung einer verzinslichen Rückzahlung nach der Erreichung der Altersgrenze. Die Resultate der beiden Systeme, Bundeswertpapiere und Sozialabgaben sind völlig verschieden.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden enteignet, bei der gesetzlichen Krankenversicherung wird die hohe Leistung des aktiven Arbeitslebens aufgekündigt und in der besonderen Kostenstelle KVdR (Krankenversicherung der Rentner) von Rentnern eine kräftige Nachzahlung gefordert. Die Pflegeversicherung ist überfordert und nicht mehr funktionsfähig. Und die Rentenversicherung (Alterseinkommen)? Hier das klassische Zitat: "Die Renten sind sicher!" Wie war das gemeint? Hierzu eine Antwort der Wissenschaft (Otto Depenheuer "Solidarität im Verfassungsstaat"): Die Sozialversicherung steht im Ruf, ihren Mitgliedern eine besonders "sichere Sicherheit" zu verbürgen (vgl. auch BVerfGE 29,221/237 "besonders sichere Grundlage für eine Vorsorge"). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) spricht von der "praktisch absoluten Garantie der Grundversorgung" (BVerfGE 29,221;54,11/28).

Hierzu weiter in dieser Abhandlung: In diesem Zusam-

menhang wird zuweilen auf die Staatszuschüsse verwiesen: sie seien die Garanten der absoluten Sicherheitsgewähr der Sozialversicherung. Tatsächlich könnte eine staatliche Ausfallbürgschaft für die Funktionsfähigkeit der Sozialversicherung aus der Verpflichtung des Staates gegenüber den Arbeitnehmern abgeleitet werden, die der Staat durch die Gründung der Pflichtversicherung im Umlageverfahren hat übernehmen müssen. Doch im Ergebnis sprechen mehrere Gründe dagegen, in den Staatszuschüssen bereits die Antwort auf die Frage nach dem besonderen Grund der besonderen Sicherheit durch Sozialversicherung zu sehen:

Nochmals in der Abhandlung: Die "absolute Garantie sozialer Sicherheit" ist mehr als ein empirischer Tatbestand - sie ist **fundamentales Ziel der Sozialversicherung**.

Nur politisch, nicht hingegen verfassungsrechtlich ist die ständige Aufgabe des Gesetzgebers, die Sozialversicherung in Leistungsspektrum und Finanzierungsaspekten den sich ändernden Bedingungen anzupassen, problematisch. Wenn die gesetzlich vorgesehenen Leistungen aus dem Beitragsaufkommen nicht mehr beglichen werden können, wenn also - versicherungstechnisch formuliert - "erdiente Ansprüche" nicht mehr erfüllt werden können, stellt Art. 14 GG keine prinzipiellen Hürden auf, die notwendigen Maßnahmen zur

Stabilisierung der Sozialversicherung zu treffen.

Und weiter: je größer die Gefahr für das System der sozialen Sicherheit, desto größer die Anpassungsbefugnis, ja Anpassungspflicht des Gesetzgebers, desto "weicher" die Leistungsansprüche der Versicherten. Diese richten sich nicht auf "erdiente Ansprüche", "erworbene Rechte und Besitzstände", sondern auf „unspezifische“ Teilhabe an sozialer Sicherheit. Der Vorrang des Sicherheitsprinzips vor dem der Freiheit zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit im versicherungsrechtlichen Ernstfall.

Soweit aus der Abhandlung von Herrn Depenheuer: Die Rechtlosigkeit, die Willkür sollen legitimiert werden. Der Ernstfall ist bereits eingetreten bei fünf Millionen Arbeitslosen, 26 Millionen Beitragszahlern in die sozialen Sicherungssysteme, darunter noch vier Millionen Teilzeitbeschäftigte. Allein die Rentenversicherung mit zirka 17 Millionen Rentenempfängern kann unter diesen Bedingungen nicht mehr funktionieren. Hierbei ist noch nicht einmal die demographische Entwicklung berücksichtigt.

Die Folgerung: Eine echte Reform der Sozialen Sicherheit kann nur unter Beachtung des Eigentumsbegriffes durchgeführt werden. "Eigentum verpflichtet" gilt für alle Einkommen, genau so wie die Pflicht zum Gemeinwohl.

Peter-Josef Reichert
reichertpeter@hotmail.com

Wie ungerecht geht es in Deutschland zu?

Wie ungerecht geht es in Deutschland zu? Auf diese Frage des Stern haben Hunderte Leser ihre Meinung abgegeben. Auch ADG-Mitglieder haben sich dazu geäußert. Die uns bekannt gewordenen Zuschriften haben wir im folgenden abgedruckt:

Krankenkassenbeiträge auf Direktversicherungen

In den 90er Jahren haben viele Beschäftigte von größeren Firmen Direktversicherungen als Form der Altersvorsorge abgeschlossen.

Bei der Auszahlung wird nun simuliert, dass man daraus, verteilt auf 10 Jahre, monatlich gleich bleibende Einkünfte habe und wird zur Zahlung von Krankenkassenbeiträgen in diesem Zeitraum verdonnert.

Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass Großverdiener, die mit ihrem lfd. Verdienst bereits die Beitragsbemessungsgrenze erreicht haben, keine weiteren Krankenkassenbeiträge entrichten müssen.

Geringverdiener, die meist ohnehin schon Haushaltsprobleme haben, müssen dagegen zusätzliche Krankenkassenbeiträge bis zur Bemessungsgrenze entrichten.

Das kann doch mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sein!

Helmut Wiesmeth

Vorsorge ist nicht gleich Vorsorge

Der Staat wird in seinen Vorgaben und Sanktionen immer unberechenbarer.

Der Botschaft, zunehmend mehr Eigenvorsorge zu treffen, wird er dadurch in keinster Weise gerecht.

Er fokussiert diese Vorsorge alleine in bestimmte Modelle, die er auch unterstützt.

Wer aber in weiser Voraussicht Kapitalanlagen geschaffen oder Versicherungen abgeschlossen hat, um damit eine Alterssicherung aufzubauen, wird für diese Art der Vorsorge durch wiederholte Abgabepflicht bestraft.

Das ist ungerecht, weil es die Gestaltungsfreiheit beschränkt.

Helmut Wiesmeth

Zweiklassengesellschaft

Die Beteiligung an unserem Sozialsystem ist nicht für alle Bürger Pflicht.

Das ist die erste Ungerechtigkeit.

Nur die Beitragszahler werden zur Finanzierung anderer, staatlicher Kostenblöcke herangezogen und ein zweites Mal zur Kasse gebeten, da der Ausgleich des Staates dafür (in Form von Bundeszuschüssen) bei weitem unter der Entnahme liegt.

Das ist die zweite Ungerechtigkeit.

Die Versorgung im nicht beitragsgestützten System (Pensionäre) ist deutlich höher als die von Mitgliedern des gesetzlichen Sozialsystems.

Das ist die dritte Ungerechtigkeit.

Die eklatanten Unterschiede im Versorgungs- und Gesundheitssystem werden von denjenigen Personen in Recht und Politik bestimmt, die selbst die Vorteilnehmer sind.

Das ist die vierte und allergrößte Ungerechtigkeit.

Helmut Wiesmeth

Kinder

Es ist gegenüber der nächsten Generation in höchstem Maße ungerecht, sie nur deshalb in die Welt zu setzen, weil faden-scheinige Familienprogramme und Kinderzulagen in das politische Programm aufgenommen worden sind.

Es gibt keinerlei längerfristige Zuverlässigkeit des Staates mehr. Selbst während einer Legislaturperiode werden schon Beschlüsse revidiert und neue, meist schlechtere Rahmenbedingungen geschaffen. Das beschädigt die Gesellschaft nachhaltig.

Den Kindern gegenüber wäre es gerecht, wenn der Staat an wirklichen Werteprogrammen arbeiten sowie für permanente Zuverlässigkeit sorgen würde und nicht alle Entscheidungen kurzsichtig und vordergründig geldbasiert vorgenommen würden.

Helmut Wiesmeth

Wie ungerecht geht es in Deutschland zu?

Mütter, die jetzt in Rente gehen, werden doppelt benachteiligt!

1. Weil ihre Kinder vor dem 1.1.1992 geboren sind, bekommen sie nur 1 Jahr Kindererziehungszeit angerechnet, anstatt 3 Jahre, wie bei den später Geborenen.

2. Seit 1998 wurden, durch diverse Gesetzesänderungen bei Schulischen - und Beruflichen-Ausbildungszeiten, die Rentenanwartschaften nachträglich gekürzt.

Ein gutes Beispiel: 85% zu wenig Rente

Meine Ehefrau (geboren 1942) war 11 Jahre im Beruf. Sie hat, wie viele andere Frauen auch,

nach der Geburt des ersten Kindes ihren Beruf aufgegeben, um unsere beiden Kinder (geboren 1967 und 1971) selbst aufzuziehen und auch noch während der Studienzeit zu unterstützen. Diese hocheinzuschätzende Leistung, mit der zwei junge, gutverdienende Rentenbeitragszahler herangezogen wurden, wird nun durch ungerechte Gesetze bestraft.

Meine Ehefrau wird 2007 ihre erste Rente von 190 € brutto erhalten. Würde auch bei ihr eine Kindererziehungszeit von 3 Jahren angerechnet werden, so müsste die Rente um 105 € höher sein und 295 € betragen, das sind 55 % mehr.

Bei keiner Versicherung außer bei der Deutschen Rentenversicherung werden nachträglich zugesagte Leistungen gekürzt. Bei meiner Ehefrau wurden bis 1998 für die Schulischen- und Beruflichen-Ausbildungszeiten 58 €, das sind 30 %, mehr

zugesagt als sie jetzt erhält.

Es ist mehr als ungerecht, wenn man eine Rente von 190 € erhält, wenn die gerechte Rente um 85 % höher sein müsste und 353 € betragen müsste.

Manfred Schmidlein

Deutschland eine Bananenrepublik?

Im Bereich der Altersvorsorge und der Krankenversicherung haben wir in Deutschland ein Zwei-Klassensystem, das in Europa einmalig ist. Dass die gesamte gesetzliche Sozialversicherung auf Lug und Betrug aufgebaut ist, lässt sich am einfachsten an folgendem Sachverhalt aufzeigen. Der Sachverständigenrat (vulgo: Die fünf Weisen) hat im November 2005 bei der Vorstellung seines Jahresberichts darauf hingewiesen, dass zur vollständigen Finanzierung der sogenannten

versicherungsfremden Leistungen in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zusätzlich insgesamt 65 Mrd. Euro an Bundeszuschüssen aus Steuermitteln notwendig seien. Das entspricht für Arbeitnehmer und Rentner im Durchschnitt einem Zuschlag zur Lohnsteuer von mehr als fünfzig Prozent, der auf dem Umweg über die Sozialversicherungsbeiträge eingezogen wird. Da alle, die in Deutschland öffentlich zu Wort kommen oder Entscheidungen treffen von diesem Sachverhalt profitieren, zu Lasten von Arbeitnehmern und Rentnern, kann dieser bisher erfolgreich totgeschwiegen werden. Und auch die Sozialgerichte weisen entsprechende Klagen mit Hinweis auf allerhöchste Rechtsprechung ab.

Otto W. Teufel

Demokraten im Internet

Wer sich für die Partei „Demokraten“ interessiert, kann sich im Internet über das Programm und die Satzung informieren:
www.partei-demokraten.org.

Wie die letzten Landtagswahlen gezeigt haben, gibt es eine Vielzahl von kleinen regionalen Parteien und Gruppierungen, die alle in der Politik etwas verändern wollen. Sie trauen den etablierten Parteien nicht mehr zu, eine gerechte und nachhaltige Politik zum Wohl

aller Bürger zu formulieren und auch umzusetzen.

Wenn es weiterhin nicht gelingt, die vielen vernünftigen, rechtsstaatlich orientierten politischen Kräfte in unserem Land von ihrem verhängnisvollen Irrtum abzubringen, sie könnten jede für sich allein etwas bewegen, werden die Wähler auch in Zukunft das vermeintlich kleinere Übel ankreuzen, wenn sie überhaupt noch zur Wahl gehen. Die Demokraten haben sich

deshalb zum Ziel gesetzt, möglichst viele dieser politischen Kräfte zusammenzuführen, um gemeinsam eine Chance zu haben, etwas in diesem Land zu bewegen.

Ich selbst bin Mitglied bei den Demokraten geworden um diese Zielsetzung zu unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn auch andere aus unserer ADG sich anschließen würden.

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Zuzahlung zur gesetzlichen Krankenkasse für 2006 und 2007

Es ist höchste Zeit zum Jahreswechsel nochmals zu überprüfen, ob man 2006 die persönliche Belastungsgrenze bei der Zuzahlung zur gesetzlichen Krankenkasse überschritten hat. Ist dies der Fall, sollte man sich sofort die entsprechenden Formulare bei seiner Krankenkasse holen und einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung stellen.

Hat man seine Zuzahlungsbelege für 2006 nicht sorgfältig gesammelt, so sollte man es 2007 besser machen.

Gerade bei Rentnern, bei denen die Einnahmen stark gesunken sind und die Zuzahlungen durch vermehrte Krankheiten (chronisch) stark gestiegen sind, kann die persönliche Belastungsgrenze schnell überschritten werden. Bei der Über-

prüfung geht man wie folgt vor:

- jährliche Bruttoeinnahmen berechnen; Lohn, Rente, Betriebsrente, Zinsen (bei Ehepaaren Gesamteinkommen);
- bei Ehepaaren Freibetrag von 4.410 € abziehen;
- zwei Prozent von den Einnahmen sind die persönliche Belastungsgrenze (Eigenanteil); ein Prozent bei schwerwiegend chronisch Kranken;

Als schwerwiegend chronisch krank gilt z.B., wer mindestens ein Jahr lang einen Arztbesuch pro Quartal wegen derselben Krankheit nachweisen kann und bei dem zusätzlich eine kontinuierliche

medizinische Versorgung notwendig ist, ohne die eine Verminderung der Lebenserwartung zu erwarten ist. (Auskunft bei der Krankenkasse oder Arzt einholen);

- alle Zuzahlungen eines Kalenderjahres zusammenrechnen und davon den Eigenanteil abziehen;
- bleibt noch ein Rest übrig, einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung bei der Krankenkasse stellen;

Im folgendem Beispiel bezieht das Musterehepaar M. Rente, ein Partner ist chronisch Krank (Diabetes Typ II). 2006 mussten erhebliche Zuzahlungen geleistet werden. Das Musterehepaar M. kommt zum folgenden Ergebnis:

	monatlich	jährlich
Rente Herr M.	1.450 €	17.400 €
Betriebsrente Herr M.	350 €	4.200 €
Rente Frau M.	200 €	2.400 €
Zinsen		510 €
anrechenbare Einnahmen		24.510 €
- Freibetrag für Ehepartner		4.410 €
Nettoeinnahmen		20.100 €
davon 1 % max. Eigenanteil		201 €
Zuzahlungen		
Praxisgebühren 8 mal		80 €
Arzneimittel		125 €
Krankenhausaufenthalt 13 Tage		130 €
Krankengymnastik usw. 2 mal 6		40 €
geleistete gesetzl. Zuzahlungen		375 €
Erstattungsbetrag		174 €

Das Musterehepaar M. stellt bei der Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung

und bekommt 174 € wieder zurück.

Manfred Schmidlein
schmidlein-taufkirchen@t-online.de

Mehrwertsteuer auf Arzneimittel

Der VdK führt eine bundesweite Unterschriftenaktion durch mit dem Ziel, eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel zu erreichen, der jetzt auf 19 Prozent erhöht wurde. Es ist geradezu schizophren, wenn die Bundesregierung einerseits die hohen Gesundheitskosten beklagt und

andererseits auf oft lebenswichtige Arzneimittel die Mehrwertsteuer drastisch erhöht. Dabei haben nahezu alle EU-Länder eine ermäßigte Mehrwertsteuer auf Arzneien. Wir halten diese Aktion für sinnvoll und bitten unsere Mitglieder und Sympathisanten sich in die beigefügten Listen

einzutragen und auch Angehörige und Bekannte dafür anzusprechen. Die ausgefüllten Listen können Sie bis Ende März an den ADG-Vorstand oder direkt an den VdK schicken, der sie an Ostern der Bundeskanzlerin überreichen will.

Helmut Wiesmeth

Hinterbliebenenrente

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass für Paare, die oft schon lange zusammen leben, aber nicht miteinander verheiratet sind, kein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente entstehen

kann. Das heißt, wenn ein Partner stirbt, bekommt der andere anschließend keine Witwen- bzw. Witwerrente. Da außerdem im Jahre 2002 das Hinterbliebenenrentenrecht geändert wurde, muss bei Eheschließun-

gen ab diesem Zeitpunkt die Ehe mindestens zwölf Monate bestanden haben, damit ein entsprechender Anspruch entsteht.

Otto W. Teufel

Die Gesundheitsreform 2007

Es sieht so aus, dass sich Union und SPD aus reinen Prestige-Gründen jetzt auf eine Gesundheitsreform geeinigt haben, die zum 1.4.2007 in Kraft treten soll. Kennzeichnend für die Qualität dieser Reform ist, dass es zwei Gutachten gibt, die zu extrem unterschiedlichen Ergebnissen kommen, wie der Streit zwischen der Bundesregierung und einigen Bundesländern deutlich gezeigt hat.

Zentraler Punkt ist ein Gesundheitsfonds (ab 2009), in den alle Versicherten einen von der Bundesregierung festgelegten Anteil ihres Einkommens einzahlen. Die Krankenkassen erhalten daraus für jedes Mitglied einen gleich hohen Bei-

trag. Die Finanzierung der Gesundheitsausgaben muss zu mindestens 95 Prozent aus dem Fonds erfolgen. Das bedeutet, dass sich die Krankenkassen den Rest direkt bei ihren Mitgliedern holen müssen, als Sonderbeitrag.

Leider gibt es in der Bundesregierung nach wie vor keine Mehrheiten dafür, das Zweiklassensystem in der Krankenversicherung endlich zu überwinden. Diejenigen, die über die Reform öffentlich diskutieren und entscheiden, lassen sich auch in Zukunft überwiegend auf Kosten der Steuerzahler als Privatpatienten behandeln, während für Arbeitnehmer und Rentner Beiträge

und Zuzahlungen weiterhin kontinuierlich steigen. Die Beitragserhöhungen der Krankenkassen zum 01.01.2007 bzw. für Rentner zum 01.04.2007 sind ja bereits Tatsache. Es ist im übrigen scheinheilig von der Bundesregierung, die Krankenkassen dafür zu schimpfen, nachdem sie gleichzeitig den sowieso viel zu geringen Bundeszuschuss, der ja zur Abdeckung der versicherungsfremden Leistungen dienen soll, von 4,2 auf 1,5 Mrd. Euro kürzt, und zusätzlich auch noch die restlichen Sozialhilfeempfänger in die gesetzlichen Krankenkassen drückt, bei minimalem Beitrag versteht sich.

Otto W. Teufel